Refinanzierungshöchstsätze für Raumprogramme allgemein bildender und berufsbildender Ersatzschulen, Ersatzförderschulen sowie Freier Waldorfschulen

Schulstufe/Schulform				Prima	rstufe					ekunda			Sekundarstufe I/Alle sonstigen Schulformen einschl. G 9-Gymnasium ²⁾									
Zügigkeit	1 2		2 3 4				1 2				2	İ	3		4	5						
Hauptgruppe 1 Unterichtsräume																						
1.1 Allgemeiner Unterricht											•											
1.1.1 Unterrichtsraum ⁴⁾	4	2,5	8	2,5	12	2,5	16	2,5	8	3,0	16	3,0	12	2,0	18	2,0	24	2,0	30	2,0		
1.1.2 Raum für Bibliothek, Mediothek, EDV, Selbstlernzentrum ⁴⁾	1	2,5	1	2,5	1	2,5	1	2,5	1	3,1	1	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	5	3,1		
1.1.3 Mehrzweckraum ⁴⁾	1	2,5	2	2,5	3	2,5	4	2,5	1	3,0	2	3,0										
1.2 Fachunterricht											•											
1.2.1 Großer naturwissen- schaftlicher Raum ⁴⁾													1	3,0	1	3,0	1	3,0	2	3,0		
1.2.2 naturwissenschaftlicher Raum ⁴⁾									1	4,0	1	4,0	2	2,5	3	2,5	4	2,5	4	2,5		
1.2.3 Sonstiger Fachunter- richtsraum ^{4) 5)}													3	2,5	3	2,5	3	2,5	5	2,5		
1.2.4 Werkraum ⁴⁾									2	4,0	3	4,0										
1.3 Fakultativer Fachunterricht ⁶⁾											_						_					
1.3.1 Hauswirtschaftsraum ^{6) 7)}									1	50	150		150		150		150		150			
1.3.2 Raum für Textiles Gestalten 4) 6)									1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0		
1.3.3 Technikraum 4) 6)									1	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0		
1.4 Förderschulen und inklusive Schulen ⁸⁾										•		•		•								
1.4.1 Gruppenraum 4)8)	2	2,0	4	2,0	6	2,0	8	2,0	8	2,0	16	2,0	6	2,0	9	2,0	12	2,0	15	2,0		
Hauptgruppe 2 Außerunterichtlicher Bereich																						
2.1 Unterrichtliche Nebenflächen																						
2.1.1 Lehrmittelraum 7)	3	30	3	35	4	10	50		30		4	15	6	0	6	60	6	0	8	80		
2.1.2 Nebenräume ^{7) 9)}									70		140		220		330		440		550			
2.2 Aufenthalts- und Veranstaltungsflächen																						
2.2.1 Forum ⁷⁾	(90	1:	20	1	50	1	80	1:	20	180		150		180		240		300			
2.2.2 Schüleraufenthaltsraum 77																						
2.2.3 Ganztag ¹⁰⁾									1,0 m ²	pro Scl	hülerin/	/Schüle	r									
2.3 Lehrkräfte und Verwaltung																						
2.3.1 Lehrkräfte- und Verwaltungsräume ¹¹⁾	1	20	1:	50	1	80	210		1:	50	180		310		360		4	10	40	60		
2.4 Förderschulen und inklusive Schulen ⁸⁾																						
2.4.1 Aufenthalts-, Lager-, Sa- nitär- und Testräume 8)	Sa- 50 65 80		9	95	5	60	6	§5	50		6	65	8	30	9	95						
Hauptgruppe 3 Sonstige Gebäudeflächen																						
3.1 Verkehrsfläche und Tech- nische Funktionsfläche			Di	e nach	den Ha	auptgrup						wird er Funktio			84 % fü	r Verkel	nrsfläch	nen				
Hauptgruppe 4 Sporthalle		Für je a	angefan	igene 1	0 Klass	sen eine	Übunç	gseinhe	eit (15 m	n x 27 n	n) ^{13) 14}	1)	Für je angefangene 12 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) ^{13) 15) 16)}									
4.1 Sportfläche						40	05									4	05)5				
4.2 Sonstige Flächen ¹⁷⁾						17	9,5									17	9,5					

Förderschulen einschließlich Waldorfförderschulen mit den Förderschwerpunkten "Emotionale soziale Entwicklung", "Geistige Entwicklung" sowie "Lernen".
Förderschulen einschließlich Waldorfförderschulen mit den Förderschwerpunkten "Hören und Kommunikation", "Körperliche und motorische Entwicklung", "Sehen" sowie "Sprache".
Für Berufskollegs ist der gesamte Raumbedarf individuell entsprechend der tatsächlichen Zusammensetzung der Schülerschaft (Vollzeit- / Teilzeitschülerinnen / -schüler) und dem tatsächlichen Angebot von Bildungsgängen festzulegen.
Relative Raumgröße: Anzahl der Räume; m² pro Schülerin und / oder Schüler.
Multifunktionsräume zur Abdeckung weiteren Fachunterrichtes, insbesondere auch des Kunst- und Musikunterrichtes.
Der Bedarf ist im Einzelfall nur anzuerkennen, wenn in der Schulstufe und Schulform das jeweilige Fach lehrplanmäßiges Unterrichtsfach ist und die betreffende Schule das jeweilige Fach absolute Raumgröße. 3)

⁶⁾

Fach tatsächlich regelmäßig anbietet.
Absolute Raumgröße.

Zusätzliche Räume (nur) für Förderschulen und inklusive Schulen (Integrative Lerngruppe und / oder Gemeinsamer Unterricht).
Nebenräume zur Obergruppe 1.2, insbesondere Sammlungs- und Vorbereitungsräume.
Der Bedarf je Schülerin und Schüler ist im Einzelfall nur anzuerkennen, soweit die Schule für diese refinanzierungsfähige (offene und/oder gebundene) Ganztagsangebote macht. In dieser Gruppe sind Räume für die Küche, die Einnahme des Essens sowie für Freizeitaktivitäten (z.B. Spielraum, Musikraum) vorzuhalten. Für unterrichtsbezogene Aktivitäten (z.B. Hausaufgaben(betreuung), Ergänzungs- und Zusatzunterricht) sollen die Räume der Hauptgruppe 1 genutzt werden.
Räume für Schulleitung, stellvertretende Schulleitung, Lehrkräfte, Geschäftszimmer und sonstigen Verwaltungsbereich.
In der Hauptgruppe 4 sind diese Flächenbereiche bereits enthalten.
Der Flächenanteil für (eine) Sportübungseinheit(en) wird nur hinzugerechnet, wenn diese tatsächlich zur Alleinnutzung zur Verfügung stehen und nicht stundenweise angemietet werden.
Und Der Flächenanteil für (eine) Sportübungseinheit(en) wird nur hinzugerechnet, wenn diese tatsächlich zur Alleinnutzung zur Verfügung stehen und nicht stundenweise angemietet werden.
Und Interrichtswochenstunden Sport je Klasse.
Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 8 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.
Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 8 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.
Die Rassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 8 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.
Die Rassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 8 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.

Refinanzierungshöchstsätze für Raumprogramme allgemein bildender und berufsbildender Ersatzschulen, Ersatzförderschulen sowie Freier Waldorfschulen

Schulstufe/Schulform	Seku	ndarsti men ei	ufe I/Al	le sons G 9-Gyi	tigen :	Schul- um ²⁾	Sekundarstufe I/G 8-Gymnasium ²⁾													
Zügigkeit		6 7 8				2	:	3	4		;	5		6		7	8			
Hauptgruppe 1 Unterichtsräume			ı										I							
1.1 Allgemeiner Unterricht																				
1.1.1 Unterrichtsraum ⁴⁾	36	2,0	42	2,0	48	2,0	10	2,0	15	2,0	20	2,0	25	2,0	30	2,0	35	2,0	40	2,0
1.1.2 Raum für Bibliothek, Mediothek, EDV, Selbstlernzentrum ⁴⁾	5	3,1	5	3,1	5	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	5	3,1	5	3,1	5	3,1	5	3,1
1.1.3 Mehrzweckraum ⁴⁾																				
1.2 Fachunterricht																				
1.2.1 Großer naturwissen- schaftlicher Raum ⁴)	2	3,0	2	3,0	2	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0
1.2.2 nturwissenschaftlicher Raum ⁴)	5	2,5	6	2,5	8	2,5	2	2,5	3	2,5	4	2,5	4	2,5	5	2,5	6	2,5	8	2,5
1.2.3 Sonstiger Fachunter- richtsraum ^{4) 5)}	6	2,5	7	2,5	7	2,5	3	2,5	3	2,5	3	2,5	5	2,5	6	2,5	7	2,5	7	2,5
1.2.4 Werkraum ⁴⁾																				
1.3 Fakultativer Fachunterricht ⁶⁾																				
1.3.1 Hauswirtschaftsraum ^{6) 7)}	150 150		50	150		150		1:	150		150		150		50	150		150		
1.3.2 Raum für Textiles Gestalten ^{4) 6)}	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0
1.3.3 Technikraum 4) 6)	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0
1.4 Förderschulen und inklusive Schulen ⁸⁾																				
1.4.1 Gruppenraum 4)8)	18	2,0	21	2,0	24	2,0	5	2,0	8	2,0	10	2,0	13	2,0	15	2,0	18	2,0	20	2,0
Hauptgruppe 2 Außerunterichtlicher Bereich																				
2.1 Unterrichtliche Nebenflächen																				
2.1.1 Lehrmittelraum ⁷⁾	8	30	1	00	100		60		6	0	6	0	8	0	8	80	1	00	10	00
2.1.2 Nebenräume ^{7) 9)}	66	60	7	70	8	80	2:	20	3	30	4	40	5	50	6	60	770		880	
2.2 Aufenthalts- und Veranstaltungsflächen																				
2.2.1 Forum ⁷⁾	36	60	4:	20	4	80	1:	50	1	30	240		300		360		420		48	30
2.2.2 Schüleraufenthaltsraum 7)																				
2.2.3 Ganztag ¹⁰⁾									1,0 m ²	pro Sch	nülerin/	Schüle	r							
2.3 Lehrkräfte und Verwaltung																				
2.3.1 Lehrkräfte- und Verwaltungsräume ¹¹⁾	5	10	5	60	6	10	310		360		410		460		510		5	60	6	10
2.4 Förderschulen und inklusive Schulen ⁸⁾																				
2.4.1 Aufenthalts-, Lager-, Sa- nitär- und Testräume 8)			40	5	50	6	65		80		95		110		25	14	40			
Hauptgruppe 3 Sonstige Gebäudeflächen																				
3.1 Verkehrsfläche und Tech- nische Funktionsfläche			Di	e nach	den Ha	auptgrup	ppen 1 und (v	und 2 e veitere)	rrechn 10 % 1	ete Nutz ür Tech	zfläche nische	wird er Funktio	höht ur onsfläch	n 33,33 nen ¹²⁾	4 % füı	Verkel	nrsfläch	ien		
Hauptgruppe 4 Sporthalle					F	ür je an	gefang	ene 12	Klasse	n eine Ü	Übungs	seinheit	(15 m :	(27 m)	13) 15)	16)				
4.1 Sportfläche		405											4	05						
4.2 Sonstige Flächen ¹⁷⁾			17	9,5									17	9,5						

Förderschulen einschließlich Waldorfförderschulen mit den Förderschwerpunkten "Emotionale soziale Entwicklung", "Geistige Entwicklung" sowie "Lernen".
Förderschulen einschließlich Waldorfförderschulen mit den Förderschwerpunkten "Hören und Kommunikation", "Körperliche und motorische Entwicklung", "Sehen" sowie "Sprache".
Für Berufskollegs ist der gesamte Raumbedarf individuell entsprechend der tatsächlichen Zusammensetzung der Schülerschaft (Vollzeit- / Teilzeitschülerinnen / -schüler) und dem tatsächlichen Angebot von Bildungsgängen festzulegen.
Relative Raumgröße: Anzahl der Räume; m² pro Schülerin und / oder Schüler.
Multifunktionsräume zur Abdeckung weiteren Fachunterrichtes, insbesondere auch des Kunst- und Musikunterrichtes.
Der Bedarf ist im Einzelfall nur anzuerkennen, wenn in der Schulstufe und Schulform das jeweilige Fach lehrplanmäßiges Unterrichtsfach ist und die betreffende Schule das jeweilige

⁶⁾ Fach tatsächlich regelmäßig anbietet. Absolute Raumgröße.

Absolute Raumgröße.
 Zusätzliche Räume (nur) für Förderschulen und inklusive Schulen (Integrative Lerngruppe und / oder Gemeinsamer Unterricht).
 Nebenräume zur Obergruppe 1.2, insbesondere Sammlungs- und Vorbereitungsräume.
 Der Bedarf je Schülerin und Schüler ist im Einzelfall nur anzuerkennen, soweit die Schule für diese refinanzierungsfähige (offene und/oder gebundene) Ganztagsangebote macht. In dieser Gruppe sind Räume für die Küche, die Einnahme des Essens sowie für Freizeitaktivitäten (z.B. Spielraum, Musikraum) vorzuhalten. Für unterrichtsbezogene Aktivitäten (z.B. Hausaufgaben(betreuung), Ergänzungs- und Zusatzunterricht) sollen die Räume der Hauptgruppe 1 genutzt werden.
 Räume für Schulleitung, stellvertretende Schulleitung, Lehrkräfte, Geschäftszimmer und sonstigen Verwaltungsbereich.
 In der Hauptgruppe 4 sind diese Flächenbereiche bereits enthalten.
 Der Flächenanteil für (eine) Sportübungseinheit(en) wird nur hinzugerechnet, wenn diese tatsächlich zur Alleinnutzung zur Verfügung stehen und nicht stundenweise angemietet werden.
 Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 6 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.
 Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 8 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.
 Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 8 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.
 Der tatsächliche Bedarf an Sportübungseinheiten ergibt sich bei Schulen der Sekundarstufen I und II ausschließlich aus der Summe der Klassen beider Schulstufen.
 Hierzu gehören insbesondere Umkleide-, Sanitär- und Toilettenräume, Lagerräume (Geräteräume) sowie Verkehrs- und Technische Funktionsflächen.

Refinanzierungshöchstsätze für Raumprogramme allgemein bildender und berufsbildender Ersatzschulen, Ersatzförderschulen sowie Freier Waldorfschulen

S	chulstufe/Schulform	Sekundarstufe II und Berufskolleg ³⁾)				Freie Waldorfschulen										
	Zügigkeit		2	3 4 5 6 7 8							8	JG	1-4				11+12	JG	JG 13						
	Hauptgruppe 1 Unterichtsräume				<u> </u>		•	1 -							ŭ		30 1-4			00		00	, 10		
1.1	Allgemeiner Unterricht																								
1.1.1	Unterrichtsraum ⁴⁾	6	2,25	9	2,25	12	2,25	15	2,25	18	2,25	21	2,25	24	2,25	4	2,5	6	2,0	2	2,25	1	2,25		
	Raum für Bibliothek, Mediothek, EDV, Selbstlernzentrum 4)	2	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	1	3,1	1	3,1	1	3,1				
1.1.3	Mehrzweckraum ⁴⁾															1	2,5								
1.2	Fachunterricht								•						•					•	•				
1.2.1	Großer naturwissen schaftlicher Raum 4)	2	3,0	3	3,0	4	3,0	5	3,0	6	3,0	7	3,0	8	3,0			1	3,0						
1.2.2	naturwissenschaftlicher Raum ⁴⁾																	2	2,5						
	Sonstiger Fachunter- richtsraum ^{4) 5)}	3	2,5	3	2,5	3	2,5	4	2,5	4	2,5	5	2,5	5	2,5			3	2,5						
1.2.4	Werkraum ⁴⁾																								
	Fakultativer Fachunterricht ⁶⁾																								
	Hauswirtschaftsraum 6)7)																	1	75						
1.3.2	Raum für Textiles Gestalten 4)6)																	1	3,0						
1.3.3	Technikraum 4) 6)																	1	3,0						
1.4	Förderschulen und inklusive Schulen 8)																								
1.4.1	Gruppenraum 4)8)	3	2,0	5	2,0	6	2,0	8	2,0	9	2,0	11	2,0	12	2,0	2	2,0	3	2,0	1	2,0				
Auße	Hauptgruppe 2 erunterichtlicher Bereich																								
	Unterrichtliche Nebenflächen																								
	Lehrmittelraum 7)	2	20	20		30		30		35		35		4	10	3	30	6	60	2	20				
2.1.2	Nebenräume ^{7) 9)}	7	70	105		140		1750		210		245		280		60		90		50		i0			
	Aufenthalts- und Veranstaltungsflächen																								
2.2.1	Forum ⁷⁾	5	50	75		100		1:	25	150		175		20	00	60		90		50					
2.2.2	Schüleraufenthaltsraum 7)	4	10	48		56		6	64	72		80		8	30					35					
2.2.3	Ganztag 10)														1,0 m² pro Schülerin/Schüler										
	Lehrkräfte und Verwaltung																								
2.3.1	Lehrkräfte- und Verwaltungsräume ¹¹⁾	1:	20	14	40	160 180			80	30 200			20	24	40	112		168		100					
2.4	Förderschulen und inklusive Schulen ⁸⁾																								
2.4.1	Aufenthalts-, Lager-, Sa- nitär- und Testräume ⁸⁾	4	10	5	50	6	60	7	70	8	30	ç	00	10	00	5	50	(65	8	30				
Son	Hauptgruppe 3 sstige Gebäudeflächen																								
3.1	Verkehrsfläche und Tech- nische Funktionsfläche	Die nach den Hauptgruppen 1 und 2 errechnete Nutzfläche wird erhöht um 33,334 % für Verkehrsflächen und (weitere) 10 % für Technische Funktionsflächen ¹²⁾																							
	Hauptgruppe 4 Sporthalle		Für je	ange	fangen	e 12 k	(lasser	eine l	Übungs	seinhe	eit (15 m	1 x 27	m) ¹³⁾	15) 16)			Insgesamt eine Übungseinheit 13) 15) 16)								
4.1	Sportfläche		405												405										
	Sonstige Flächen 17)																								

⁶⁾

Förderschulen einschließlich Waldorfförderschulen mit den Förderschwerpunkten "Emotionale soziale Entwicklung", "Geistige Entwicklung" sowie "Lernen".
Förderschulen einschließlich Waldorfförderschulen mit den Förderschwerpunkten "Hören und Kommunikation", "Körperliche und motorische Entwicklung", "Sehen" sowie "Sprache".
Für Berufskollegs ist der gesamte Raumbedarf individuell entsprechend der tatsächlichen Zusammensetzung der Schülerschaft (Vollzeit- / Teilzeitschülerinnen / -schüler) und dem tatsächlichen Angebot von Bildungsgängen festzulegen.
Relative Raumgröße: Anzahl der Räume; m² pro Schülerin und / oder Schüler.
Multifunktionsräume zur Abdeckung weiteren Fachunterrichtes, insbesondere auch des Kunst- und Musikunterrichtes.
Der Bedarf ist im Einzelfall nur anzuerkennen, wenn in der Schulstufe und Schulform das jeweilige Fach lehrplanmäßiges Unterrichtsfach ist und die betreffende Schule das jeweilige Fach tatsächlich regelmäßig anbietet.
Absolute Raumgröße.
Zusätzliche Räume (nur) für Förderschulen und inklusive Schulen (Integrative Lerngruppe und / oder Gemeinsamer Unterricht).

Absolute Raumgröße.

Zusätzliche Räume (nur) für Förderschulen und inklusive Schulen (Integrative Lerngruppe und / oder Gemeinsamer Unterricht).

Nebenräume zur Obergruppe 1.2, insbesondere Sammlungs- und Vorbereitungsräume.

Der Bedarf je Schülerin und Schüler ist im Einzelfall nur anzuerkennen, soweit die Schule für diese refinanzierungsfähige (offene und/oder gebundene) Ganztagsangebote macht. In dieser Gruppe sind Räume für die Küche, die Einnahme des Essens sowie für Freizeitaktivitäten (z.B. Spielraum, Musikraum) vorzuhalten. Für unterrichtsbezogene Aktivitäten (z.B. Hausaufgaben(betreuung), Ergänzungs- und Zusatzunterricht) sollen die Räume der Hauptgruppe 1 genutzt werden.

Räume für Schulleitung, stellvertretende Schulleitung, Lerhrkräfte, Geschäftszimmer und sonstigen Verwaltungsbereich.

In der Hauptgruppe 4 sind diese Flächenbereiche bereits enthalten.

Der Flächenanteil für (eine) Sportübungseinheit(en) wird nur hinzugerechnet, wenn diese tatsächlich zur Alleinnutzung zur Verfügung stehen und nicht stundenweise angemietet werden.

Für der Hauptgruppe 4 sind diese Flächenbereiche bereits enthalten.

Der Flächenanteil für (eine) Sportübungseinheit(en) wird nur hinzugerechnet, wenn diese tatsächlich zur Alleinnutzung zur Verfügung stehen und nicht stundenweise angemietet werden.

Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 6 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.

Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 8 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.

Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 8 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.

Herzugehören insbesondere Umkleide-, Sanitär- und Toilettenräume, Lagerräume (Geräteräume) sowie Verkehrs- und Technische Funktionsflächen.